

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Florian Schulte-Fishedick

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 11.08.2012

Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 10.03.2012

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Verkehrsrecht; 15 Stunden; 28.09.2012 - 29.09.2012

Die MPU - Vorbereitung u. Durchführung unter bes. Berücksichtigung der anwaltlichen Perspektive

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Oktober 2012

